



B o t s c h a f t

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Mattstetten für die ordentliche Gemeindeversammlung vom **Donnerstag, 1. Dezember 2016, 20.00 Uhr**, im Mehrzweckgebäude Mattstetten

T r a k t a n d e n

1. **Budget 2017**

- a) Genehmigung unveränderte Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.48 Einheiten
- b) Genehmigung unveränderte Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰ der amtlichen Werte
- c) Genehmigung Budget 2017 bestehend aus Gesamthaushalt, Allgemeiner Haushalt, SF Wasserversorgung, SF Abwasserentsorgung und SF Abfall
- d) Orientierung über den Finanzplan 2017-2021

2. **Wahlen**

- Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat (Demission von Schlup Stefan)
- Wahl eines Mitgliedes in die Schulkommission Schulen Grauholz (neu)

3. **Genehmigung Verkauf Teil Wegparzelle Nr. 627**

- a) Genehmigung Verkauf an Carrosserie Kiener AG
- b) Kompetenzerteilung an Gemeinderat für Vertragsabschluss

4. **Mitteilungen des Gemeinderates**

5. **Verschiedenes**

Das Budget 2017 sowie die Unterlagen zu den weiteren Geschäften liegen 20 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Der Gemeinderat verweist zudem auf die Botschaft, welche jedem Haushalt zugestellt wird.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechts-pflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche am 1. Dezember 2016 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mattstetten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Mattstetten, 24. Oktober 2016

EINWOHNERGEMEINDE MATTSTETTEN
Der Gemeinderat



Bitte nehmen Sie die vorliegende Botschaft
an die Gemeindeversammlung mit

Traktandum 1 Budget 2017

Beratung und Genehmigung des Budgets 2017

Referent Hans-Peter Kiener
Ressort Finanzen

Auf einen Blick

Das Budget für das Jahr 2017 schliesst bei einem **Aufwand von Fr. 1'981'000.** – und einem **Ertrag von Fr. 1'995'250.** – mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 14'250.** – ab. Dieser Überschuss muss gemäss Artikel 84 Gemeindeverordnung des Kantons Bern für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, so dass ein ausgeglichenes Budget im Allgemeinen Haushalt (ohne Einbezug der Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser und Abfall) vorgelegt wird. Die Steueranlage bleibt unverändert auf 1.48 Einheiten.

Kommentar zum Voranschlag:

Der Voranschlag 2017 entspricht ziemlich genau dem Finanzplan 2016-2020.

Die Rechnung 2016 wird voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss abschliessen. Der Ertragsüberschuss muss für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, so dass eine ausgeglichene Rechnung vorliegen wird.

Für die Jahre 2016 und 2017 darf wiederum mit höheren Steuereinnahmen gerechnet werden. Die Steuern natürliche Personen werden mit Fr. 1'160'400.00 um Fr. 40'650.00 höher veranschlagt als im Vorjahr. Der Steuerertrag der Juristischen Personen wird um Fr. 5'000.00 höher budgetiert. Bei der Einwohnerzahl wird mit einer leichten Erhöhung gerechnet. Die Beiträge in die kantonale Lastenverteilung sind nicht zuletzt deshalb wieder angestiegen. Sie betragen für 2017 Fr. 995.00 je Einwohner/in, Fr. 13.00 mehr als noch im Jahr 2016. Der Beitrag in den direkten Finanzausgleich fällt leicht höher aus.

Im Jahr 2017 sind Investitionen von Fr. 52'000.00 vorgesehen. Das per Ende Jahr 2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss innert 8-16 Jahren abgeschrieben werden. Mattstetten schreibt das bestehende Verwaltungsvermögen mit einem jährlichen Abschreibungssatz von 8,33% innert 12 Jahren auf null ab. Investitionen ab 1.1.2016 werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Vergleich zum heute geltenden Abschreibungssatz von 10% werden die Abschreibungen inskünftig tiefer ausfallen. Dies wird zu einer tieferen Selbstfinanzierung führen, was die Gefahr birgt, dass die Gemeinden sich höher verschulden.

Das Eigenkapital soll per 31. Dezember 2017 unverändert Fr. 400'200.00 betragen. Dies sind 4,1 Steueranlagezehntel.

Die im Vergleich zu anderen Gemeinden tiefe Steueranlage von 1.48 Einheiten ist aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals tragbar. Die im Vergleich zu anderen Gemeinden hohe Steuerkraft pro Steuerpflichtigen ist in den vergangenen Jahren stetig zurückgegangen. Es ist offen, ob sie in den kommenden Jahren wieder leicht ansteigt.

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells wird das Finanzvermögen neu bewertet. In Mattstetten ergibt die Neubewertung einen voraussichtlichen Mehrwert von Fr. 69'969.00 Der Betrag wird in die Neubewertungsreserve eingerechnet und ist Bestandteil des Eigenkapitals (buchhalterische Reserve).

Die festverzinslichen Darlehen von Fr. 500'000.00 sollen im Jahr 2017 um Fr. 200'000.00 reduziert werden.

Die Finanzen von Mattstetten sind dank der getätigten Steuererhöhung wieder im Gleichgewicht.

Allgemeines

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

Terminologie

HRM 1	HRM 2
Bestandesrechnung	Bilanz
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Voranschlag	Budget
Voranschlagskredite	Budgetkredite
Eigenkapital	Bilanzüberschuss

Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

a) Bilanzkonti	bisher: 4-stellig und zweistellige Laufnummer	neu: 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer
b) Funktionen	bisher: 3-stellig	neu: 4-stellig
c) Sachgruppen	bisher: 3-stellig	neu: 4-stellig

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 - 4.1.4 GV)

Das am 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Voraussichtliches Verwaltungsvermögen Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 01.01.2016	527'689.33
./. Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	20'123.70
./. Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist	0.00
./. Investitionen für Anlagen im Bau	0.00
./. Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser	2.00
./. Verwaltungsvermögen mit Ausnahmebewilligungen Abschreibungen	0.00
Voraussichtliches Verwaltungsvermögen netto	507'563.63

wird innert 12 Jahren d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2028 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **8.33 %**
oder 42'296.95

Neues Verwaltungsvermögen

Ab Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen Fr. 6'900.00. Somit ergeben sich Abschreibungen von insgesamt Fr. 49'200.00, was ungefähr auf demselben Niveau wie vor Einführung des HRM2 liegt.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen gemäss Art. 84 GV	CHF	CHF
Ertragsüberschuss vor Vornahme zusätzliche Abschreibungen		14'250.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	24'000.00	
./ Ordentliche Abschreibungen	5'000.00	
Differenz	19'000.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		14'250.00
Ergebnis Budget (SG 9000)		0.00

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 20'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Vergleich zwischen dem Budget 2017 und dem Budget 2016

Erläuterungen

Erläuterungen zur Entwicklung Personalaufwand

		Budget 2017	Budget 2016
30	Personalaufwand	293'100.00	303'050.00
300	Behörden und Kommissionen	21'850.00	24'050.00
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	21'850.00	24'050.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	225'300.00	228'700.00
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	225'300.00	228'700.00
304	Zulagen	0.00	0.00
3043	Wohnungszulagen	0.00	0.00
305	Arbeitgeberbeiträge	41'600.00	45'450.00
3050	AG - Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	18'600.00	19'550.00
3052	AG - Beiträge an Pensionskassen	20'300.00	23'200.00
3053	AG - Beiträge an Unfallversicherungen	600.00	600.00
3054	AG - Beiträge an Familienausgleichskasse	900.00	900.00
3055	AG - Beiträge an Krankentaggeldversicherung	1'200.00	1'200.00
309	Übriger Personalaufwand	4'350.00	4'850.00
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'250.00	4'750.00
3099	Übriger Personalaufwand	100.00	100.00

Die Aufwendungen an Behörden und Kommissionen sind leicht unter dem Budget 2016. Bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals wurde eine generelle Lohnerhöhung von zwei Gehaltsstufen eingerechnet. Teuerung wurde keine eingerechnet. Der Personalaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 3'400.00 tiefer. Die Personalversicherungsbeiträge sind dem tieferen Personalaufwand angepasst. Die Kosten für die Aus- und Weiterbildung sind ebenfalls unter dem Budget 2016.

Erläuterungen zur Entwicklung Sachaufwand

		Budget 2017	Budget 2016
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	434'650.00	375'700.00
310	Material- und Warenaufwand	35'400.00	41'300.00
311	Nicht aktivierbare Anlagen	18'600.00	15'900.00
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	100'600.00	90'900.00
313	Dienstleistungen und Honorare	137'900.00	120'050.00
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	95'600.00	66'600.00
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	12'500.00	8'500.00
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	7'500.00	9'800.00
317	Spesenentschädigungen	14'650.00	10'750.00
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	4'200.00	4'200.00
319	Verschiedener Betriebsaufwand	7'700.00	7'700.00

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 58'950.00. Der Material- und Warenaufwand ist gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 5'900.00 tiefer. Die nicht aktivierbaren Anlagen (Anschaffungen) sind um Fr. 2'700.00 höher als im Vorjahr. Dies aufgrund von zusätzlichem Mobiliar bei der Schule. Bei der Ver- und Entsorgung wurden Fr. 9'700.00 mehr budgetiert. Der Wasserbezug ist im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen. Die Dienstleistungen und Honorare werden um Fr. 17'850.00 höher budgetiert. Der Kanton fordert, dass das Vermessungswerk digitalisiert wird (ÖREP). Der bauliche Zustand der Schulanlage soll erhoben werden. Dazu wird ein Planungskredit von Fr. 9'000.00 aufgenommen. Im Bereich der Abwasserentsorgung entstehen zusätzliche Kosten für die fortlaufende Planung (GEP) von Fr. 5'000.00. Die Kosten für den baulichen Unterhalt sind um Fr. 29'000.00 höher als im Vorjahr. Beim alten Schulhaus muss der Vorplatz aufgrund von Bauarbeiten saniert und die Bäume geschnitten werden. Im Bereich der Wasserversorgung ist ein Hydrant zu ersetzen. Der Unterhalt Mobilien und Anlagen liegt um Fr. 4'000.00 über dem Budget des Vorjahres. In der Schulanlage sind Vorhänge zu ersetzen. Die Mieten und Benützungsgebühren liegen in der Höhe des Vorjahres. Die Spesenentschädigungen werden um Fr. 3'900.00 höher budgetiert. Im Bereich der ökologischen Vernetzung entstehen neu Spesen bei der Durchführung von Begehungen. Der verschiedene Betriebsaufwand liegt im Rahmen des Budgets 2016.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

		Budget 2017	Budget 2016
34	Finanzaufwand	10'700.00	10'200.00
340	Zinsaufwand	2'200.00	1'700.00
341	Realisierte Kursverluste	200.00	200.00
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	4'000.00	4'000.00
349	Verschiedener Finanzaufwand	4'300.00	4'300.00

Auf den 1. Januar 2015 wurden festverzinsliche Darlehen von 0,5 Mio. Franken für die Überbrückung der Liquidität aufgenommen. Dies führt zu einem Zinsaufwand von Fr. 2'200.00. Ein Darlehen von Fr. 200'000.00 wird 2017 voraussichtlich zurückbezahlt.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

		Budget 2017	Budget 2016
36	Transferaufwand	1'115.150.00	1'100'750.00
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	588'700.00	609'000.00
362	Finanz- und Lastenausgleich	136'200.00	133'600.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	390'250.00	358'150.00

Der Transferaufwand (Beiträge an Kanton und Gemeinden) hat um Fr. 14'400.00 zugenommen. Die Entschädigung an Gemeinwesen liegt um Fr. 20'300.00 unter dem Budget des Vorjahres. Die Kosten für die externe Führung der Finanzen und Bau durch die Gemeinde Moosseedorf sind Fr. 5'000.00 tiefer. Die Trefferanlage beim Schützenhaus muss saniert werden. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 16'000.00. Mit dem Zusammenschluss der Schulen Grauholz werden die Beiträge an die Lehrerbesoldungen ab 1. August 2017 durch die Sitzgemeinde Urtenen-Schönbühl bezahlt. Die Gemeinde Mattstetten leistet einen Schulkostenbeitrag. Der Beitrag an die Musikschule wird mit Fr. 16'000.00 budgetiert, Fr. 4'200.00 weniger als im Voran-

schlag 2016. Die Beiträge an die Kultur betragen Fr. 7'000.00. Sie entsprechen den vertraglichen Bestimmungen. Der Kostenanteil an die Ergänzungsleistungen werden auf Fr. 127'300.00 veranschlagt. Die Erhöhung fällt um Fr. 700.00 höher aus. Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt Fr. 282'800, Fr. 8'400.00 mehr als im Budget 2016. Der Kostenanteil an den öffentlichen Verkehr lautet auf Fr. 40'000.00, Fr. 2'300.00 weniger als 2016 budgetiert. Der Beitrag direkter Lastenausgleich (Disparitätenabbau) beträgt Fr. 33'200.00, Fr. 3'200.00 mehr als im Vorjahr. Der Beitrag an die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden beträgt Fr. 103'000.00, Fr. 600.00 weniger als im Vorjahr.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

		Budget 2017	Budget 2016
40	Fiskalertrag	1'503'800.00	1'889'450.00
400	Direkte Steuern natürliche Personen	1'160'400.00	1'119'750.00
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	1'027'400.00	1'007'050.00
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	131'000.00	111'000.00
4002	Quellensteuern natürliche Personen	2'000.00	1'700.00
401	Direkte Steuern juristische Personen	145'500.00	140'500.00
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	128'000.00	123'000.00
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	15'500.00	15'500.00
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	2'000.00	2'000.00

		Budget 2017	Budget 2016
402	Übrige direkte Steuern	194'400.00	194'400.00
4021	Grundsteuern	142'500.00	142'500.00
4022	Vermögensgewinnsteuern	51'900.00	51'900.00
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	0.00	0.00
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	0.00	0.00
403	Besitz- und Aufwandsteuern	3'500.00	3'500.00
4033	Hundesteuer	3'500.00	3'500.00

Der Fiskalertrag liegt um Fr. 45'650.00 über dem Voranschlag 2016. Die Steuern basieren auf einer Steueranlage von 1.48 Einheiten. Den Einkommens- und Vermögenssteuern liegen die Taxationen des Steuerjahres 2014 zu Grunde. Gegenüber den effektiven Steuererträgen des Jahres 2015 wird bei den natürlichen Personen mit einem Zuwachs von 1.9% gerechnet. Die Einkommenssteuern natürliche Personen werden mit Fr. 1'062'400.00 veranschlagt, Fr. 20'350.00 mehr als im Voranschlag 2016. Bei den Vermögenssteuern werden Mehreinnahmen von Fr. 20'000.00 erwartet. Ebenso wird bei den Steuererträgen juristische Personen ein Mehrertrag von Fr. 5'000.00 budgetiert. Die Sondersteuern bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Ebenso bleiben die Liegenschaftssteuern unverändert auf Fr. 142'500.00. Der Aufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens beträgt Fr. 4'000.00. Dies entspricht dem Voranschlag 2016. Der Erlös aus Kiesabbau lautet auf Fr. 16'000.00.

Investitionen

Geplant sind Investitionen von Fr. 52'000.00 in folgenden Bereichen

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Informatik Schule	24'000.00	0.00	24'000.00
Total Steuerhaushalt	24'000.00	0.00	24'000.00

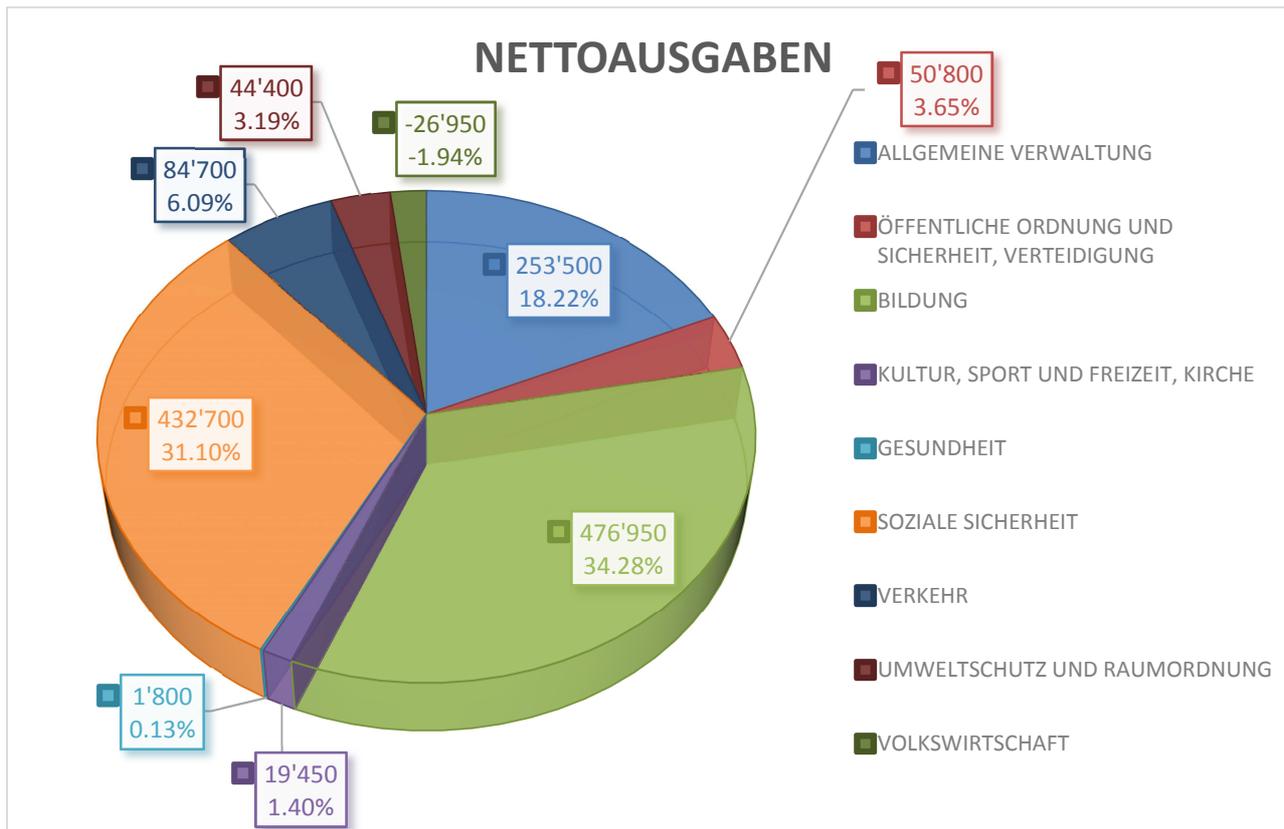
Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
keine	0.00	0.00	0.00
Total Wasserversorgung	0.00	0.00	0.00

Projekte Kanalisation	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Leitungen spülen und filmen	28'000.00	0.00	28'000
Total Kanalisation	28'000.00	0	28'000

Projekte Abfall	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
keine	0.00	0.00	0.00
Total Abfall	0.00	0.00	0.00

Gesamtinvestitionen	52'000.00	0.00	52'000.00
----------------------------	------------------	-------------	------------------

Übersicht Erfolgsrechnung funktionale Gliederung



4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2017 bis 31.12.2017
Mattstetten

	Budget 2017		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	1'995'250	1'995'250	1'913'100	1'913'100	1'883'753.45	1'903'083.99
Nettoergebnis					19'330.54	
0 Allgemeine Verwaltung	278'100	24'600	275'450	24'600	255'140.65	26'265.46
Nettoergebnis		253'500		250'850		228'875.19
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	95'400	44'600	81'600	38'900	47'550.65	38'921.20
Nettoergebnis		50'800		42'700		8'629.45
2 Bildung	540'550	63'600	508'050	51'500	508'872.40	67'732.85
Nettoergebnis		476'950		456'550		441'139.55
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	22'650	3'200	22'650	2'200	17'366.00	3'246.95
Nettoergebnis		19'450		20'450		14'119.05
4 Gesundheit	1'800		1'850		1'961.05	
Nettoergebnis		1'800		1'850		1'961.05
5 Soziale Sicherheit	432'700		423'100		418'885.50	
Nettoergebnis		432'700		423'100		418'885.50
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	85'200	500	87'600	500	76'116.55	3'275.00
Nettoergebnis		84'700		87'100		72'841.55
7 Umweltschutz und Raumordnung	318'350	273'950	305'250	260'450	321'880.20	282'608.70
Nettoergebnis		44'400		44'800		39'271.50
8 Volkswirtschaft	10'750	37'700	11'750	34'200	4'132.80	32'199.15
Nettoergebnis		26'950		22'450		28'066.35
9 Finanzen und Steuern	209'750	1'547'100	195'800	1'500'750	231'847.65	1'448'834.68
Nettoergebnis		1'337'350		1'304'950		1'216'987.03

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung Sachgruppen

Sachgruppengliederung 1.1.2017 bis 31.12.2017

Maststetten		Budget 2017		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	1'995'250	1'995'250	1'913'100	1'913'100	1'883'753.45	1'903'083.99
	Nettoergebnis					19'330.54	
3	Aufwand	1'992'950		1'913'100		1'858'039.15	
30	Personalaufwand	293'100		303'050		277'803.20	
300	Behörden und Kommissionen	21'850		24'050		23'565.60	
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	21'850		24'050		23'565.60	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	225'300		228'700		212'348.40	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	225'300		228'700		212'348.40	
304	Zulagen						
3043	Wohnungszulagen	0		0		0.00	
305	Arbeitgeberbeiträge	41'600		45'450		40'199.20	
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	18'600		19'550		17'232.20	
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	20'300		23'200		19'508.90	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	600		600		1'941.10	
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	900		900		0.00	
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'200		1'200		1'517.00	
309	Übriger Personalaufwand	4'350		4'850		1'690.00	
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'250		4'750		1'690.00	
3099	Übriger Personalaufwand	100		100		0.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	434'650		375'700		322'982.75	
310	Material- und Warenaufwand	35'400		41'300		33'647.10	
3100	Büromaterial	4'700		6'100		5'547.20	
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	13'300		13'200		8'712.35	
3102	Drucksachen, Publikationen	3'100		3'200		3'067.20	
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	1'400		2'700		2'73.20	
3104	Lehrmittel	6'500		10'700		9'976.65	
3105	Lebensmittel	6'000		4'800		5'930.70	
3106	Medizinisches Material	100		100		139.80	
3109	Übriger Material- und Warenaufwand	300		500		0.00	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	18'600		15'900		5'076.15	
3110	Büromöbel und Geräte	14'300		9'900		3'448.80	
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	3'000		3'000		1'627.35	
3119	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'300		3'000		0.00	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	100'600		90'900		94'057.05	
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	100'600		90'900		94'057.05	
313	Dienstleistungen und Honorare	137'900		120'050		100'386.30	
3130	Dienstleistungen Dritter	60'400		66'850		54'068.60	
3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	48'600		26'000		22'975.50	
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	14'000		12'000		10'844.90	
3134	Sachversicherungsprämien	13'900		14'200		11'095.85	
3136	Honorare privatärztlicher Tätigkeit	1'000		1'000		1'401.45	
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	95'600		66'600		66'666.70	
3141	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	28'000		26'500		25'593.25	
3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	30'000		19'000		27'852.60	
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	37'600		21'100		13'220.85	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	12'500		8'500		2'943.20	
3150	Unterhalt Büromöbel und -geräte	3'000		4'500		39.95	
3151	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	8'500		4'000		2'903.25	
3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	1'000		0		0.00	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	7'500		9'800		7'592.45	
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen	7'500		9'800		7'592.45	
317	Spesenentschädigungen	14'650		10'750		6'016.70	
3170	Reisekosten und Spesen	10'550		6'650		2'763.30	
3171	Exkursionen, Schulreisen und Lager	4'100		4'100		3'253.40	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	4'200		4'200		3'507.10	
3180	Wertberichtigungen auf Forderungen	0		0		0.00	
3181	Tatsächliche Forderungsverluste	4'200		4'200		3'507.10	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	7'700		7'700		3'090.00	
3199	Übriger Betriebsaufwand	7'700		7'700		3'090.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49'200		47'800		56'519.25	
330	Sachanlagen VV	44'200		47'800		56'519.25	
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	44'200		47'800		56'519.25	

332	Abschreibungen Immaterielle Anlagen	5'000		
3320	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	5'000	0	0.00
34	Finanzaufwand	10'700	10'200	13'699.90
340	Zinsaufwand	2'200	1'700	2'228.60
3400	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	0	0	0.00
3406	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'200	1'700	2'220.00
3409	Übrige Passivzinsen	0	0	8.60
341	Realisierte Kursverluste	200	200	
3410	Realisierte Kursverluste auf Finanzanlagen FV	200	200	0.00
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	4'000	4'000	469.00
3430	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	4'000	4'000	469.00
349	Verschiedener Finanzaufwand	4'300	4'300	11'002.30
3499	Übriger Finanzaufwand	4'300	4'300	11'002.30
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	64'800	64'800	63'860.00
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	64'800	64'800	63'860.00
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	64'800	64'800	63'860.00
36	Transferaufwand	1'115'150	1'100'750	1'113'610.75
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	588'700	609'000	639'665.05
3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	363'100	400'800	415'979.60
3612	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	225'600	208'200	223'685.45
362	Finanz- und Lastenausgleich	136'200	133'600	156'923.00
3621	Finanz- und Lastenausgleich an Kanton	103'000	103'600	105'936.00
3622	Finanz- und Lastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände	33'200	30'000	50'987.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	390'250	358'150	317'022.70
3631	Beiträge an Kantone und Konkordate	169'500	170'600	159'307.00
3632	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	108'000	119'500	108'255.60
3634	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	12'400	15'800	11'702.55
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	85'350	37'250	22'371.35
3637	Beiträge an private Haushalte	15'000	15'000	15'386.20
38	Ausserordentlicher Aufwand	14'250		
389	Einlagen in das Eigenkapital	14'250		
3894	Einlagen in finanzpolitische Reserven	14'250	0	0.00
39	Interne Verrechnungen	11'100	10'800	9'563.30
390	Material- und Warenbezüge	300		
3900	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen	300	0	0.00
391	Dienstleistungen	8'300	8'300	8'300.00
3910	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	8'300	8'300	8'300.00
394	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	2'500	2'500	1'263.30
3940	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	2'500	2'500	1'263.30
4	Ertrag	1'986'950	1'889'450	1'880'544.09
40	Fiskalertrag	1'503'800	1'458'150	1'408'649.70
400	Direkte Steuern natürliche Personen	1'160'400	1'119'750	1'007'926.40
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	1'027'400	1'007'050	875'128.85
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	131'000	111'000	130'250.45
4002	Quellensteuern natürliche Personen	2'000	1'700	2'547.10
401	Direkte Steuern juristische Personen	145'500	140'500	174'276.50
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	128'000	123'000	171'652.10
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	15'500	15'500	216.25
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	2'000	2'000	2'408.15
402	Übrige Direkte Steuern	194'400	194'400	223'166.80
4021	Grundsteuer	142'500	142'500	142'106.00
4022	Vermögensgewinnsteuern	51'900	51'900	78'869.10
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	0	0	1'204.75
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	0	0	986.95
403	Besitz- und Aufwandsteuern	3'500	3'500	3'280.00
4033	Hundesteuer	3'500	3'500	3'280.00
41	Regalien und Konzessionen	31'300	29'200	31'366.45
412	Konzessionen	31'300	29'200	31'366.45
4120	Konzessionen	31'300	29'200	31'366.45
42	Entgelte	287'100	277'650	284'978.26
420	Ersatzabgaben	20'200	20'200	21'208.65
4200	Ersatzabgaben	20'200	20'200	21'208.65
421	Gebühren für Amtshandlungen	14'000	13'000	14'155.80
4210	Gebühren für Amtshandlungen	14'000	13'000	14'155.80

424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	221'700		215'550		221'983.80
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	221'700		215'550		221'983.80
425	Erlöse aus Verkäufen	6'600		5'200		995.16
4250	Verkäufe	6'600		5'200		995.16
426	Rückerstattungen	24'600		23'700		26'634.85
4260	Rückerstattungen Dritter	24'600		23'700		26'634.85
43	Verschiedene Erträge					
430	Verschiedene betriebliche Erträge					
4309	Übriger betrieblicher Ertrag	0		0		0.00
44	Finanzertrag	40'550		43'950		40'207.93
440	Zinsertrag	6'700		10'100		5'386.08
4400	Zinsen flüssige Mittel	2'200		2'200		976.68
4401	Zinsen Forderungen und Kontokorrente	3'200		5'400		3'146.10
4409	Übrige Zinsen von Finanzvermögen	1'300		2'500		1'263.30
443	Liegenschaftenertrag FV	11'200		11'200		10'510.00
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	11'200		11'200		10'510.00
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV	150		150		111.75
4451	Erträge aus Beteiligungen VV	150		150		111.75
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	300		300		300.00
4469	Übrige öffentliche Unternehmungen	300		300		300.00
447	Liegenschaftenertrag VV	22'200		22'200		23'900.10
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	13'600		13'600		13'560.00
4472	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV	8'600		8'600		10'340.10
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	21'900				16'851.80
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital					
4501	Entnahmen aus Fonds des FK	0		0		0.00
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	21'900				16'851.80
4510	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	21'900		0		16'851.80
46	Transferertrag	98'000		76'200		98'246.95
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	13'700		14'200		22'087.20
4610	Entschädigungen vom Bund	3'000		2'000		3'146.95
4611	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	4'200		5'700		6'640.25
4612	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6'500		6'500		12'300.00
462	Finanz- und Lastenausgleich	26'700		23'800		25'293.00
4621	Finanz- und Lastenausgleich von Kantonen und Konkordaten	26'700		23'800		25'293.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	57'600		38'200		50'866.75
4631	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	57'600		38'200		50'866.75
4632	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0		0		0.00
4635	Beiträge von privaten Unternehmungen	0		0		0.00
469	Verschiedener Transferertrag					
4699	Rückverteilungen	0		0		0.00
49	Interne Verrechnungen	4'300		4'300		243.00
491	Dienstleistungen	4'300		4'300		243.00
4910	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	4'300		4'300		243.00
494	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand					
4940	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	0		0		0.00
9	Abschlusskonten	2'300	8'300	23'650	25'714.30	22'539.90
90	Abschluss Erfolgsrechnung	2'300	8'300	23'650	25'714.30	22'539.90
901	Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	2'300	8'300	23'650	25'714.30	22'539.90
9010	Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK, Ertragsüberschuss	2'300	0	0	25'714.30	0.00
9011	Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK, Aufwandüberschuss	0	8'300	0	23'650	0.00

Antrag des Gemeinderates

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2017 wird auf das 1.48-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2017 wird auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Das Budget 2017 bestehend aus Gesamthaushalt, Allgemeiner Haushalt, SF Wasserversorgung, SF Abwasserentsorgung und SF Abfall wird genehmigt.
4. Vom Finanzplan 2017 – 2021 wird Kenntnis genommen.

Traktandum 2 Wahlen

Referent Christian Haueter
Ressort Präsidiales, Personal, Versorgung, Landwirtschaft,
Regionalplanung

Folgende Wahlen sind in Anwendung von Art. 55 des Organisationsreglements vom 01.07.2010 der Einwohnergemeinde Mattstetten durch die Gemeindeversammlung für die Amtsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2020 vorzunehmen:

Gemeinderat (1 Mitglied neu)

Wahlvorschlag: **keine Vorschläge eingegangen**

Gemäss Art. 3 Organisationsreglement wird das Mitglied der Schulkommission Schule Grauholz auf Antrag des Gemeinderates gewählt.

Schulkommission Schule Grauholz (1 Mitglied neu)

Wahlvorschlag GR: **Steiner-Beer Sandra, 1976, Thujaweg 69, Mattstetten**

Innerhalb der gesetzlichen Anmeldefrist ist schriftlich kein Wahlvorschlag für das Mitglied in den Gemeinderat eingegangen. Das Wahlverfahren richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 55 c. Für die Schulkommission Schule Grauholz macht der Gemeinderat einen Wahlvorschlag. Das Wahlverfahren richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 55 b des Organisationsreglements.

Traktandum 3 Genehmigung Verkauf Wegparzelle Nr. 627

- a) Genehmigung Verkauf an Carrosserie Kiener AG
- b) Kompetenzerteilung an Gemeinderat für Vertragsabschluss

Referent Christian Haueter
Ressort Präsidiales, Personal, Versorgung, Landwirtschaft,
Regionalplanung

Anlässlich der Ortsplanungsrevision wurde der Firma Carrosserie Kiener AG in Aussicht gestellt, dass ein Teil des Flurweges Parzelle Nr. 627 an die Firma verkauft wird. Nur mit einem Verkauf kann anschliessend die neu eingezonte Fläche der Parzelle Nr. 188 auch sinnvoll genutzt werden. Ansonsten wäre die Gewerbezone zerschnitten und ein möglicher Anbau an das bestehende Gebäude unmöglich.

Die Firma Carrosserie Kiener AG plant nun zusammen mit der heutigen Landeigentümerin Schneider-Krebs Madeleine die Erarbeitung der Überbauungsordnung auf einer Teilfläche der Parzelle Nr. 188. Für die Planung ist es relevant, ob der Verkauf der Wegparzelle zustande kommt.

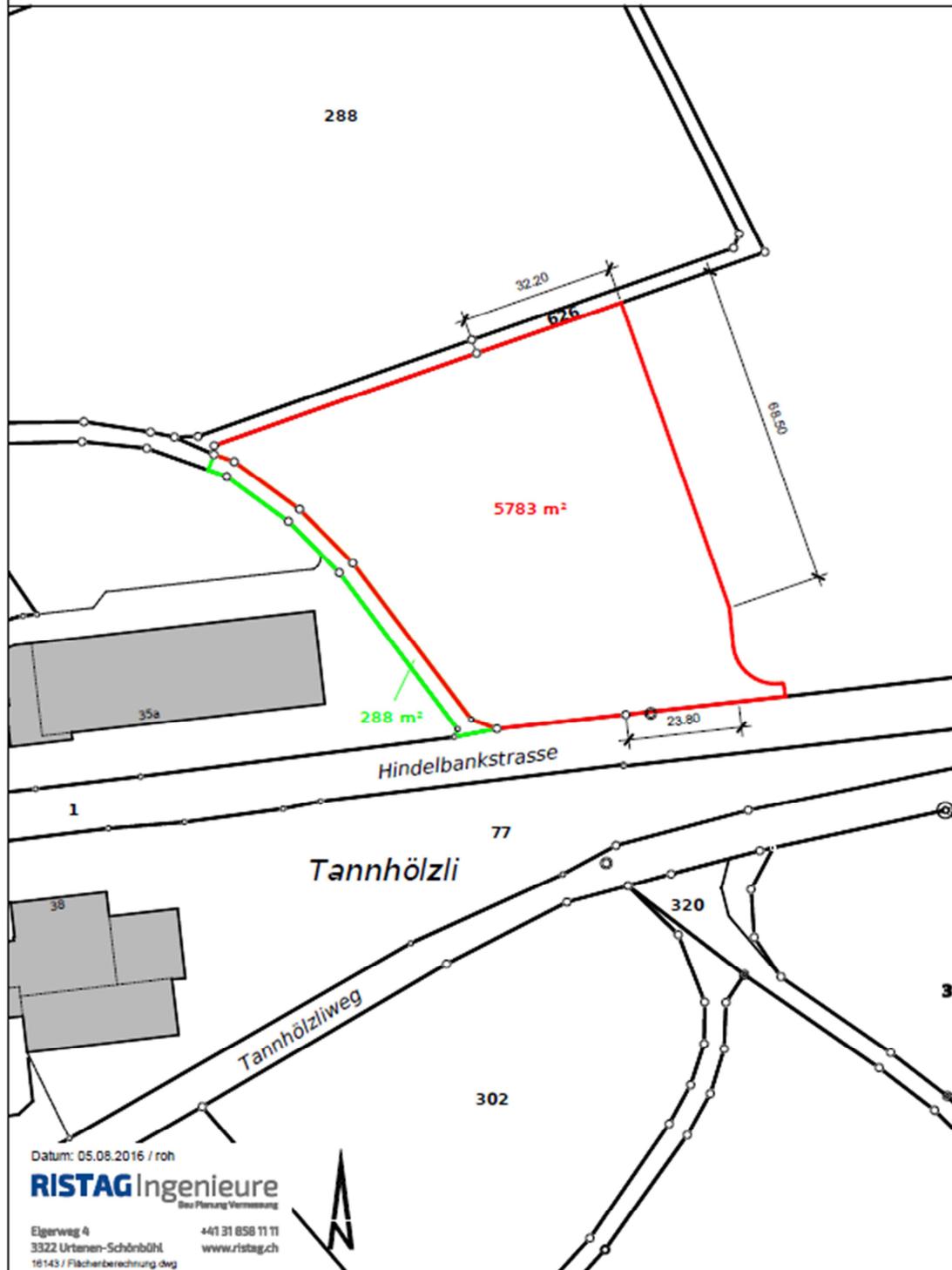
Der Kanton Bern plant in absehbarer Zeit, an der Hindelbankstrasse das Dosiersystem einzuführen. Sobald dieses eingeführt wird, würde der Weg gegen die Carrosserie Kiener AG eh geschlossen.

Gemäss Berechnung der Firma RISTAG Ingenieure handelt es sich beim Verkauf um 288 m². Zwischen der Carrosserie Kiener AG und der Einwohnergemeinde Mattstetten wurde ein Quadratmeterpreis von Fr. 150.00 (Gewerbeland) ausgehandelt. Somit würden aus dem Verkauf Fr. 43'200.00 resultieren.

Gemeinde: Mattstetten

Projekt: Flächenberechnung Parz. 627

Situationsplan 1:1000



Gemäss Artikel 4 Organisationsreglement muss dieses Geschäft der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, wenn der Verkauf von Eigentum über Fr. 30'000.00 übersteigt.

Antrag Gemeinderat

1. Die Gemeinde Mattstetten stimmt dem Verkauf von 288 m² der Wegparzelle Nr. 627 zu. Der Verkaufspreis wird auf Fr. 43'200.00 festgesetzt.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, den Vertragsabschluss vorzunehmen.

Traktandum 4 Mitteilungen des Gemeinderates

Traktandum 5 Verschiedenes
